



---

**Zu TOP      II. Behandlung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen  
Erkrankungen: Gegen Stigmatisierung - Für Stärkung der ärztlichen  
Psychotherapie**

Betrifft:      Antrag II-01 (Änderungsantrag)

**ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTSCHEIDUNGSANTRAG**

Von:          Frau Prof. Dr. Krause-Girth  
als Delegierte der Landesärztekammer Hessen

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag empfiehlt den Vorstandsantrag wie folgt zu ändern:

S. 4, 1. Absatz (Spiegelstrich), 3. Zeile:

Das Wort "zu überdenken" wird gestrichen und ersetzt durch "aufzugeben".

Begründung:

Die Praxis vieler Versicherungen, Menschen wegen einer psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung von Leistungen auszuschließen, bedeutet eine schwere Diskriminierung, die wir deutlich missbilligen sollten. Außerdem nehmen Patientinnen/Patienten nach psychotherapeutischer Behandlung in der Regel weniger medizinische Leistungen in Anspruch.

---

Angenommen     Abgelehnt     Vorstandsüberweisung     Entfallen     Zurückgezogen     Nichtbefassung

Stimmen    Ja:                      Nein:                      Enthaltungen: